



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 77607
📠 (030) 227 – 76602
✉ veronika.bellmann@bundestag.de
www.veronika-bellmann.de

Veronika Bellmann MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert MdB

Wahlkreisbüro

Erbische Straße 5
09599 Freiberg
☎ (03731) 212967
📠 (03731) 459446
✉ veronika.bellmann@wk.bundestag.de

Berlin, den 29. September 2011

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 31 GO-BT

Der Euro ist unsere gemeinsame Währung. Seine Stabilität zu sichern, liegt in deutschem und im europäischen Interesse. Die gegenwärtige Krise einzelner Eurostaaten muss daher so bekämpft werden, dass die europäische Wirtschafts- und Währungsunion als Ganzes gestärkt hervorgehen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht gegen die europäische Integration gerichtet, wenn ich der Aufstockung und Erweiterung der Europäischen Finanzierungsfazilität nicht zustimmen kann. Schon bei Einrichtung der Rettungsschirme habe ich mit meinem Stimmverhalten signalisiert, dass ich sie als Verstoß gegen Europarecht und das Verbot der Schuldenübernahme und damit als rechtswidrig betrachte. Für die Ausweitung des Rettungsschirms gilt das ebenfalls.

Die in o.g. Gesetz genannten Maßnahmen sind ungeeignet, die Krise zu lösen. Sie führen nicht zu einem Abbau der gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte und Fehlentwicklungen in der Eurozone, sondern verlängern sie nur mit immer höheren Kosten. Schon heute ist absehbar, dass die Gesetzesänderungen nicht ausreichen, um die Eurozone zu stabilisieren.

Es gilt aus der bisherigen Rettungslogik heraus zu kommen, um wieder vom Reagieren zum Agieren zu gelangen. Mit der Übernahme der Gewährleistung für verschuldete Staaten haben die Euroländer die Sozialisierung privater Verluste in Kauf genommen und das Verbot der Schuldenübernahme ausgehebelt. Der andere Ansatzpunkt ist die Europäische Zentralbank. Deren Übernahme von Staatsdefizitfinanzierung darf nicht weiter erlaubt sein. Die Quasigelddruckmaschine zeigt, dass sich die EZB nicht mehr der Geldwertstabilität verpflichtet fühlt, sondern der Finanzstabilität, also der Banken- und Staatsrettung. Die Banken wiederum müssen gezwungen werden, sich ausreichendes Kapital zu beschaffen,



Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

dass dann als Puffer dienen kann für die Risiken von Staatspapieren. Erst nach diesem Eigenbetrag können öffentliche Hilfen zum Einsatz kommen. Wenn wir erst retten und dann erst zu eigener Anstrengung auffordern, bleibt jeglicher Reformwille auf der Strecke.

Staaten, die eine disziplinierte und solide Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben, bleiben in der Eurozone. Sie wird nicht zusammenbrechen. Diejenigen, die objektiv nicht fähig oder politisch nicht willens sind, die mit einer Währungsunion verbundenen anspruchsvollen Konvergenzbedingungen zu erfüllen und die wirtschaftspolitischen Einschränkungen ihrer Autonomie zu akzeptieren, werden sie (ggf. nur temporär) verlassen. Das stärkt den Euro nach innen und außen. Die ausscheidenden Staaten haben mit einer eigenständigen Geld-, Zins- und Währungspolitik die Chance, zum Wachstum zurückzukehren und werden nicht weiter mit einer überzogenen Deflationspolitik gequält.

Eine nachhaltige Lösung der Staatsschuldenkrise von Euroländern erfordert die Rückkehr zu einer strengeren Stabilitätskultur mit automatischer Sanktionierung von Verstößen, zu solider Haushaltsführung, zum Erhalt von Steuerungs- und Anreizmöglichkeiten über die Zinshöhen, zu starker Konditionalisierung der Hilfen, falls sie nötig werden und zur Reformpolitik. Diese Maßnahmen dürfen immer nur Hilfe zur Selbsthilfe bleiben und nicht dazu verführen, sich günstig zu finanzieren. Die verschuldeten Staaten müssen in die Lage versetzt werden, zu eigenverantwortlichem Handeln zurückzukehren. Die vorgeschlagene Erweiterung geht darüber hinaus, weil sie keine wirksame Begrenzung von Finanzhilfen ermöglicht, sondern weiter Anreize zur Sozialisierung privater Verluste und Vergemeinschaftung nationaler Schulden zu Lasten der deutschen und europäischen Steuerzahler setzt.

Differenzen in den wörtlich unterschiedlichen Formulierungen des Gewährleistungsgesetzes und des EFSF-Rahmenvertrages werden zu Verunsicherung in der Auslegung und Anwendung beider führen. Sie sind nicht akzeptabel, da sie nicht dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit folgen.

Selbst wenn sie mir noch als unvollkommen erscheint, so befürworte ich doch ausdrücklich die Ausweitung der Parlamentsbeteiligung, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgericht folgt und auch meinen Forderungen zumindest im Wesentlichen erfüllt. Durch dieses wichtige Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht des Deutschen Bundestages ist zwar meine grundsätzliche Ablehnung der Rettungsschirmpolitik nicht aufgehoben aber insofern günstiger gestellt, als dass ich mit **Enthaltung** votieren kann.

Veronika Bellmann MdB